

**Suntory Global Spirits
Deutschland GmbH
(ehemals Beam Suntory
Deutschland GmbH)
Frankfurt am Main**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	1
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.1.2	Jahresabschluss	10
5.1.3	Lagebericht	10
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
6	Schlussbemerkung	13

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/ueberUns.

Anlagen

1 Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. August 2025 der

**Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH),
Frankfurt am Main**

– nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Berichts über unsere Jahresabschlussprüfung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 14./18. April 2026 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

- Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 169.998 (Vorjahr: TEUR 196.645) erzielt.

Die produktbezogenen Erlöse sind um 13,6 % auf TEUR 169.998 gesunken. Dieser Rückgang ergab sich im Wesentlichen aus einem niedrigeren Absatzvolumen der Geschäftsfelder Bourbon, Scotch, Rum und Gin. Gegenläufige Entwicklungen ergaben sich hingegen in den Geschäftsfeldern Irish und Ready to drink.

- Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2025 TEUR 4.699 (Vorjahr: TEUR 6.669).

Aufgrund niedriger Umsatzerlöse bei um 14,3 % gesunkenen Materialaufwendungen ist der Rohgewinn im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Materialintensität ist mit 42,2 % leicht unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 42,6 %). Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf TEUR 13.411 (Vorjahr: TEUR 12.999), im Wesentlichen bedingt durch Gehaltserhöhungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um TEUR 2.559 auf TEUR 3.577 im Berichtsjahr, hauptsächlich bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösung von verjährten Rabatt- und Werbungskostenrückstellungen. Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 25.904 (Vorjahr: TEUR 32.522) resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Marketing. Entsprechend ergab sich ein um 15,2 % niedrigeres Ergebnis nach Steuern (TEUR 61.044; Vorjahr: TEUR 71.978). Aufgrund von um 13,7 % niedrigeren Aufwendungen für Alkoholsteuer wegen Volumen- und Produktmixeffekten ergab sich ebenfalls ein niedrigerer Jahresüberschuss, der mit TEUR 4.699 um 29,5 % unter dem des Vorjahres lag.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 59,4 % (Vorjahr: 52,3 %).

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses sowie der verringerten Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote deutlich um 7,1 Prozentpunkte gestiegen.

- Die Bilanzsumme beträgt TEUR 108.954 (Vorjahr: TEUR 114.577).

Der Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 5.624 resultiert auf der Passivseite im Wesentlichen aus gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (TEUR 8.374; Vorjahr: TEUR 10.651), sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 8.829; Vorjahr: TEUR 10.495), Pensionsrückstellungen (TEUR 10.256; Vorjahr: TEUR 11.610), Steuerrückstellungen (TEUR 16; Vorjahr: 1.441) sowie sonstigen Rückstellungen (TEUR 16.811; Vorjahr: TEUR 20.363). Gegenläufig hat sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 4.699 erhöht. Auf der Aktivseite erklärt sich diese Entwicklung vor allem durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 37.264; Vorjahr: TEUR 43.655) und der aktiven latenten Steuern (TEUR 1.706; Vorjahr: TEUR 2.357), wohingegen die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 3.548; Vorjahr: TEUR 2.110) gestiegen sind.

- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit TEUR -3.966 negativ (Vorjahr: TEUR -33).

Im Berichtsjahr ergibt sich der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Rückstellungen, die durch einen Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen nicht kompensiert wurden. Aufgrund der Rückzahlung eines Betrages in Höhe von TEUR 2.500 aus dem konzernweiten Cash-Pool sowie aus vereinnahmten Zinserträgen aus dem Cash-Pooling in Höhe von TEUR 1.164 ergab sich ein positiver Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 3.664. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit führten zu einer Verringerung der liquiden Mittel auf TEUR 541 (Vorjahr: TEUR 852).

- Für 2026 werden sinkende Umsatzerlöse und ein sinkender Jahresüberschuss erwartet.

Die gesetzlichen Vertreter erwarten für das Geschäftsjahr 2026 auf Basis der bisher erkennbaren Entwicklungen einen Umsatz- und Ergebnismrückgang im mittleren bzw. unteren einstelligen Prozentbereich.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als vertretbar ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH), Frankfurt am Main, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH),
Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH), Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH), Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. August 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pierre Back
Wirtschaftsprüfer

gez. Eric Dörsam
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 8. August 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 11. August 2025 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Omnia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten Oktober bis Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie April bis August 2026 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen, insbesondere in Bezug auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Die Gesellschaft hat wesentliche Teile ihrer Buchführung auf das in Madrid, Spanien, angesiedelte Shared Service Center des Beam Suntory-Konzerns ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Shared Service Centers geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten und ausgewählten Rechtsanwälten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt. In diesem Zusammenhang haben wir uns davon überzeugt, dass deren Nachweis nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Todesfallkapitalrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Willis Towers Watson GmbH, Frankfurt am Main, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – sowie die Mitteilung des Versicherungsunternehmens über den steuerlichen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 10. August 2026 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind und dass alle Geschäftsvorfälle entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet und im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden sachverhaltsgestaltende Maßnahmen dargestellt.

Zwischen der Gesellschaft und dem verbundenen Unternehmen Suntory Global Spirits Finance UK Limited, Großbritannien, besteht eine Cash-Pooling-Vereinbarung, nach der die Gesellschaft verfügbare liquide Mittel als kurzfristige Finanzdarlehen vergibt. Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft Cash-Pool-Forderungen in Höhe von TEUR 57.790 (Vorjahr: TEUR 60.333). Die Verzinsung ist grundsätzlich variabel, bei negativen Zinssätzen ist eine Mindestverzinsung von 0,5 % p.a. vereinbart. Im Geschäftsjahr 2025 wurden TEUR 1.149 (Vorjahr: TEUR 1.974) Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	TEUR	169.998	196.645	191.144	195.909	189.001
Materialintensität (= Materialaufwand/Umsatzerlöse)	%	42,2	42,6	42,5	39,6	40,9
Personalintensität (= Personalaufwand/Umsatzerlöse)	%	7,9	6,6	6,9	7,3	6,2
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	135	139	138	130	131
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	1.259	1.415	1.385	1.507	1.443
EBIT	TEUR	6.057	8.046	8.932	8.506	8.184
Jahresergebnis	TEUR	4.699	6.669	7.075	5.708	5.599
Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (= Forderungsbestand * 360/ Umsatzerlöse)	Tage	78,9	80,0	104,1	86,1	85,2
Bilanzsumme	TEUR	108.954	114.577	120.697	110.478	95.853
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-3.966	-33	3.788	14.552	7.789
Eigenkapital	TEUR	64.668	59.970	53.300	46.225	40.517
Eigenkapitalquote	%	59,4	52,3	44,2	41,8	42,3
Umsatzrentabilität	%	2,8	3,4	3,7	2,9	3,0
Eigenkapitalrentabilität	%	7,3	11,1	13,3	12,3	13,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,4	6,0	6,0	5,5	6,8

Kreditlinien

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Cash-Pooling-System der Beam Suntory-Gruppe eingebunden und wird vollumfänglich darüber refinanziert. Die Gesellschaft selbst verfügt derzeit über keinerlei eigene Bankkreditlinien.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 der Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH), Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Frankfurt am Main, den 11. August 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Pierre Back
EF9C48E528C74D2...

Pierre Back
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:
Eric Dörsam
67C3945DFE8D434...

Eric Dörsam
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Suntory Global Spirits
Deutschland GmbH
(ehemals Beam Suntory
Deutschland GmbH)
Frankfurt am Main**

Anlage 1

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Lagebericht zum Jahresabschluss 2025

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaftsleistung hat sich nach den negativen Wachstumsraten der Jahre 2023 und 2024 im Jahr 2025 stabilisiert. Bei einem merklichen Anstieg der privaten und öffentlichen Konsumausgaben betrug das preisbereinigte BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2025 infolge der andauernden Investitionsschwäche und eines spürbar negativen Wachstumsbeitrags des Außenhandels 0,2 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2019 – vor Pandemie und Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – lag das preisbereinigte BIP im Jahr 2025 damit nur marginal höher.

Für 2026 erwartet die Bundesregierung ein reales Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent. Dieses liegt leicht unter der Erwartung in der Herbstprojektion 2025. Ursächlich hierfür ist vor allem ein ungünstigerer statistischer Überhang aus dem Vorjahr infolge der etwas schwächeren als damals erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Halbjahr 2025. Für den Jahresverlauf 2026 wird weiterhin mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet, die vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik – bei gleichzeitig etwas nachlassenden außenwirtschaftlichen Belastungen – getragen wird. Vor allem von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften dabei spürbare Wachstumseffekte ausgehen; sie dürften für sich genommen rund zwei Drittel Prozentpunkte zum BIP-Zuwachs 2026 beitragen. Die vor allem durch die fiskalischen Impulse getragene erwartete konjunkturelle Erholung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Wachstumsperspektiven weiterhin spürbar abgeschwächt und angesichts tiefgreifender Umbrüche mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet sind. Um einem weiteren Verlust der Wettbewerbsfähigkeit entgegenzuwirken und das Potenzialwachstum nachhaltig zu erhöhen, sind neben den staatlichen Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur und steuerlichen Investitionsanreizen zusätzliche Reformschritte zur Sicherung der Fachkräftebasis, zum Rückbau bürokratischer Belastungen, zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sowie zur Reduzierung von Energiekosten notwendig.

Die weltwirtschaftlichen Perspektiven bleiben ungeachtet der insgesamt robusten Entwicklung des globalen Wachstums und Handels schwierig. Die wirtschaftliche Dynamik in den meisten Regionen dürfte sich im Jahr 2026 vermutlich etwas verringern und der internationale Handel wird durch geopolitische Spannungen und gestiegenen Handelsprotektionismus gedämpft. Die US-Zollerhöhungen belasten die Weltwirtschaft weiterhin.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von der Binnennachfrage erwartet, insbesondere den privaten und öffentlichen Konsumausgaben sowie den

Investitionen. Reale Lohnsteigerungen, die über eine schrittweise Erhöhung des Mindestlohns insbesondere auch für untere Einkommensgruppen spürbar werden können, dürften das Konsumklima im weiteren Jahresverlauf beleben. Zusätzlich werden die verfügbaren Einkommen durch staatliche Entlastungsmaßnahmen erhöht, wozu niedrigere Übertragungsnetzentgelte und der Wegfall der Gasspeicherumlage zählen. Die erwartete Trendwende am Arbeitsmarkt im Jahresverlauf 2026 dürfte die Verbraucherstimmung zudem aufhellen und den privaten Konsum beleben.

Die Lohnentwicklung, die in den vergangenen Jahren vor allem durch höhere Tarifabschlüsse sowie Sonderzahlungen (Inflationsausgleichsprämie), die vor dem Hintergrund der erhöhten Inflationsrate zustande gekommen sind, geprägt war, dürfte sich in diesem Jahr wieder dem längerfristigen, inflationsneutralen Verteilungsspielraum annähern. Dabei steht eine insgesamt noch verhaltene Arbeitskräftenachfrage bestehenden und in einigen Wirtschaftszweigen tendenziell weiter zunehmenden Fachkräfteengpässen gegenüber. Die Verbraucherpreise dürften mit rund 2,1 Prozent etwas geringer zunehmen als in den Vorjahren, wobei administrative Preissenkungen (Absenkung Netzentgelte, Abschaffung Gasspeicherumlage) tendenziell dämpfend auf die Rate wirken. Die Kerninflation (ohne Energie- und Nahrungsmittel) wird zwar voraussichtlich noch leicht erhöht bleiben, sich jedoch ebenfalls weiter verringern.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft u. Energie, Jahres-Wirtschaftsbericht 2026).

Die Fast Moving Consumer Goods erreichten 2025 im deutschen Markt einen Umsatzgewinn von +2,9% gegenüber dem Vorjahr. Die Kategorie Food erzielte ein Wachstum von +3,0%. Unter die Top 5 Warengruppen (gemessen am Gesamtumsatz) in der Kategorie Food fallen neben den Süßwaren auch alkoholfreie Getränke, die weiße Linie, Wurstwaren SB sowie die gelbe Linie. Innerhalb der einzelnen Warengruppen wuchsen Heißgetränke am stärksten, gefolgt von der gelben Linie, Süßwaren und der weißen Linie. Verluste kamen aus Wein & Sekt, Bier und Spirituosen, welche einen Umsatzrückgang von -3,6% gegenüber dem Vorjahr verbuchten.

(Quelle: The Nielsen Company, LEH + DM, 2025).

KATEGORIE	WARENKLASSE	Umsatz (in 1000)	W-Vor. Umsatz vs VJ
FOOD	ALKOHOLF. GETRÄENKE	€ 16.177.600	4,1%
FOOD	BACKWAREN	€ 5.241.177	0,3%
FOOD	BIER	€ 5.725.926	-2,8%
FOOD	BROTAUFSTRICH	€ 1.943.870	1,3%
FOOD	FEINKOST	€ 6.437.869	1,1%
FOOD	FEINKOST GEKUEHLT	€ 5.430.388	3,2%
FOOD	FETTE & ÖLE	€ 5.223.142	0,1%
FOOD	GELBE LINIE SB	€ 11.579.956	5,8%
FOOD	HEISSGETRÄENKE	€ 6.316.305	16,0%
FOOD	NASSFERTIGPRODUKTE	€ 4.885.397	-0,9%
FOOD	SPEISE-EIS	€ 2.322.114	4,2%
FOOD	SPIRITUOSEN	€ 4.813.445	-3,6%
FOOD	SÜSSWAREN	€ 20.264.338	5,8%
FOOD	TABAKWAREN	€ 10.380.642	2,5%
FOOD	TIEFKUEHLKOST	€ 8.944.328	3,8%
FOOD	TROCKENFERTIGPRODU...	€ 8.969.099	3,3%
FOOD	WEIN & SEKT	€ 4.771.889	-5,0%
FOOD	WEISSE LINIE	€ 13.078.818	5,6%
FOOD	WURSTWAREN SB	€ 12.067.921	1,2%

KATEGORIE	WARENKLASSE	Absatz in Pack (in 1000)	W-Vor. Absatz in Pack vs VJ
FOOD	ALKOHOLF. GETRÄENKE	12.162.903	4,6%
FOOD	BACKWAREN	3.386.114	1,7%
FOOD	BIER	2.505.965	-2,2%
FOOD	BROTAUFSTRICH	699.077	-1,1%
FOOD	FEINKOST	3.761.451	1,2%
FOOD	FEINKOST GEKUEHLT	2.238.990	0,6%
FOOD	FETTE & ÖLE	2.418.096	-0,5%
FOOD	GELBE LINIE SB	5.685.336	2,1%
FOOD	HEISSGETRÄENKE	1.342.658	-4,0%
FOOD	NASSFERTIGPRODUKTE	3.098.542	-2,7%
FOOD	SPEISE-EIS	836.926	1,6%
FOOD	SPIRITUOSEN	820.909	-1,3%
FOOD	SÜSSWAREN	10.682.840	-2,1%
FOOD	TABAKWAREN	1.181.767	-2,7%
FOOD	TIEFKUEHLKOST	2.978.768	1,7%
FOOD	TROCKENFERTIGPRODU...	6.239.188	1,2%
FOOD	WEIN & SEKT	1.486.432	-4,3%
FOOD	WEISSE LINIE	11.875.680	0,6%
FOOD	WURSTWAREN SB	5.366.290	0,7%

(Quelle: The Nielsen Company, LEH + DM, 2025)

Nielsen vermeldet in seinem Handelspanel 2025 für Spirituosen inkl. RTD für den deutschen Markt eine negative Umsatzentwicklung (-4,7%) und eine sinkende Absatzentwicklung (-4,0% beide jeweils gegen Vorjahr). Bezogen auf die Kategoriegröße verbuchten Liköre (inkl. Kräuter), Whisky, Wodka, Rum, Weinbrände, Gin und Aperitifs ab 15% die größten Umsatzanteile. Diese Spirituosen-Kategorien realisierten zusammen rund 70% des gesamten Spirituosen-Umsatzes im LEH+DM+C&C.

(Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2025; Spirituosen inkl. RTD).

In der Kategorie Whisky inklusive Flavours und Liköre (-12,0% Absatz, -8,1% Umsatz) konnten im Jahr 2025 neben irischen Whiskys (+3,9% Absatz / +2,3% Umsatz) noch die japanischen Whiskys (+11,4%) und die kanadischen Whiskys (+18,6%) ihren Umsatz steigern. Die größten Verluste kamen aus den Scotch Blended (-14,6%) und Scotch Malts (-10,3%) sowie den Whisky Likören (-11,7%). American Whisky verlor (-6,4%). Das deutliche Wachstum der japanischen Whiskys war vorrangig auf die Suntory Global Spirits (SGS) Marke Toki zurückzuführen (Umsatz +36,9%). Damit trug Toki mit seinem Anteil von 60 % wesentlich zum Gesamtumsatz der Kategorie bei.

Die Top-10 der amerikanischen Whiskys, die 99,6 % des Umsatzes abdeckten, zeigten unterschiedliche Entwicklungen: die SGS Marke Maker's Mark (+2,5%) sowie die Marke Fireball (+57,7%) erzielten die höchsten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr. Die größte SGS Marke Jim Beam verzeichnete unter anderem aufgrund von Einmaleffekten aus dem Vorjahr einen Umsatzrückgang von 7,9%. Deutliche Verluste waren zudem bei den Marken Southern Comfort (-16,4%), Bulleit (-14,8%) und Henry Mason (-15,7%) zu verzeichnen.

Bei den schottischen Whiskys verzeichneten die Malts einen Umsatzrückgang von -10,3%. Trotz eines Umsatzminus von -6,3% konnte die SGS Marke Laphroaig als drittstärkste Herstellermarke ihren Marktanteil auf 8,4% ausbauen. Die Blended Whiskys sanken um -14,6%, wobei Johnnie Walker mit -32,1% den Hauptanteil am Rückgang trug. Die SGS Marke Teachers wies sowohl im Umsatz (+13,3%) als auch im Absatz (+12,9%) deutliche Zuwächse aus.

(Quelle: The Nielsen Company, LEH + DM + C&C, 2025)

Die Kategorie Irish Whiskys erreichte ein Umsatzwachstum von +2,3% in 2025. Unter den Top-Marken fielen Teeling (+194%), Jameson (+17,8%) und die SGS Marke Kilbeggan (+13,6%) als stärkste Umsatztreiber auf. Kilbeggan, die größte SGS Marke in der Irish Whiskys Kategorie konnte somit seinen Marktanteil auf 16,0% ausbauen.

(Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2025).

Die Kategorie der spirituosensbasierten Mixgetränke verzeichnete im Berichtszeitraum ein Umsatzwachstum von +4,3% bei einem Absatzplus von 5,0%. Treiber sind vor allem Non-Cola-Mixgetränke (+9,9%), während Cola-Mixgetränke leicht rückläufig waren (-0,3%). Die Umsatzzuwächse wurden primär von Top-Marken und Eigenmarken getragen: Eigenmarken (+7,1%), Havana Club (+10,8%), Smirnoff (+70,2%) und Three Sixty (+39,7%). Die Umsätze der SGS Mixgetränke unter der Marke Jim Beam ging insgesamt um -5,6 % zurück. Die SGS Marke „196“ wies ein starkes Wachstum von +115% aus.

(Quelle: The Nielsen Company, LEH + DM + C&C + TAN, 2025)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Kategorie Gin ein Umsatzrückgang von 15,3% bei einem Absatzminus von 13,2% berichtet. Innerhalb der Top-Brands hob sich ausschließlich die SGS Marke Roku Gin positiv ab: Umsatz +21,2%; der Marktanteil stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 3,0%. Die größten Umsatzverluste gingen von den Wettbewerbern aus: Tanqueray -22,3%, Bombay -20,9% und Malfy -26,4%.

(Quelle: The Nielsen Company, LEH+DM+C&C, 2025).

3. Geschäftsfelder

Die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH ist in acht bedeutenden Geschäftsfeldern tätig, die eine Vielzahl von Produkten und Marken umfassen.

Whiskey:

Bourbon Whiskey: Jim Beam, Maker's Mark, Knob Creek, Legent, Basil Hayden, Booker's

Flavoured Whiskey: Jim Beam Black Cherry, Jim Beam Honey, Jim Beam Apple, Jim Beam Peach, Kilbeggan Berry Selection

Japanese Whiskey: Hibiki, The Yamazaki, The Hakushu, Chita, Toki

Scotch Whisky / Malt: Laphroaig, Bowmore, Auchentoshan, The Ardmores, Glen Garioch, Teacher's, The Famous Grouse, The Macallan, Highland Park, The Glenrothes, Naked Malt

Other Whiskey: Canadian Club, Kilbeggan, Connemara, Tyrconnell

RTD¹: Jim Beam & Cola, Jim Beam & Cola Zero, Jim Beam Lime Splash, Jim Beam Black Cherry, -196 Lemon, -196 Vodka Grapefruit

Tequila: Tres Generaciones

Wodka: Haku

Gin: Roku, Sipsmith, Larios

Liköre: Midori, After Shock

Rum Brugal

Sonstige Spirituosen: Sourz (Partyspot)

¹ RTD: „Ready to Drink“ sind für den Verbrauch fertig vorbereitete Mischgetränke

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2025 auf T€ 169.998 und lagen damit um 13,6% unter dem Vorjahresniveau von T€ 196.645. Aufgrund einer unerwartet negativen Markt- und Kategorieentwicklung wurde der prognostizierte Umsatz für das Berichtsjahr nicht erreicht. Das Jahresergebnis ging im Zuge dieser Entwicklung auf T€ 4.699 zurück, was einer Minderung um T€ -1.971 gegenüber dem Vorjahr (T€ 6.669) entspricht.

Der Umsatzrückgang resultiert primär aus einem reduzierten Absatzvolumen in den Geschäftsfeldern Bourbon, Scotch, Rum sowie Gin; teilweise kompensiert durch ein Umsatzwachstum in den Geschäftsfeldern Irish und RTD.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen T€ 3.577 (Vorjahr T€ 6.136), was einem Rückgang von 41,7% entspricht. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Rabattvereinbarungen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von insgesamt T€ 1.458 (Vorjahr T€ 2.488) aufgelöst. Ursache hierfür war ein außerordentlicher Effekt: Die zugrundeliegenden Verpflichtungen waren entweder verjährt oder der tatsächlich erwartete Aufwand fiel niedriger aus als ursprünglich prognostiziert. Die Auflösung dieser Rückstellungen wirkte sich positiv auf die Ertragslage aus.

Darüber hinaus wurden von der Gesellschaft, als Distributor von Markenspirituosen Marketingaufwendungen an die Partner weiterverrechnet und gemäß dem aktuellen Pensionsgutachten die Rückstellung für Pensionen entsprechend reduziert.

Die Materialaufwandsquote ist um 0,4 Prozentpunkte auf 42,2% gesunken (Vorjahr 42,6%). Das Brand Investment bleibt auch weiterhin in den Einkaufspreisen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Personalaufwendungen um T€ 412 auf T€ 13.411 gestiegen (Vorjahr T€ 12.999). Dieser Anstieg resultiert überwiegend aus den Gehaltsanpassungen.

Im Vergleich zum Jahr 2024 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 6.618 auf T€ 25.904 gesunken (Vorjahr T€ 32.522). Der Rückgang war ein Effekt aus gesunkenen Ausgaben für Marketing (T€ -6.128), Fracht (T€ -181) und Beratungsdienstleistungen (T€ -163).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.149 (im Vorjahr: T€ 1.974). Die Abnahme der Zinserträge resultierte aus dem gesunkenen Zinssatz für die jeweiligen Darlehen.

Die unter „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesenen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 2.461 (Vj. T€ 3.260). Sie setzten sich aus einer Verminderung latenter Steuern in Höhe von T€ 650, Steueraufwendungen für das Geschäftsjahr 2025 von T€ 1.915 sowie sonstigen Steuererträgen aus Vorjahren i.d.H.v. T€ 104 zusammen.

Infolge dieser Effekte verringerte sich das Ergebnis nach Steuern um T€ 10.933 auf T€ 61.044.

Aufgrund gesunkener Verkaufsvolumina und Mixeffekte reduzierte sich der Aufwand für die Alkoholsteuer im Jahr 2025 um T€ 8.963 auf insgesamt T€ 56.345, im Vergleich zu T€ 65.289 im Vorjahr.

Somit reduzierte sich das Jahresergebnis 2025 um T€ 1.971 auf T€ 4.699 (Vorjahr T€ 6.669), eine Reduzierung des Jahresüberschusses von -29,5% gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag am 31. Dezember 2025 um T€ 5.624 auf T€ 108.954 verringert.

Diese Abnahme auf der Aktivseite ist ein Nettoeffekt aus einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ -6.391 auf T€ 37.264 sowie eines geringeren Guthabens bei Kreditinstituten, reduziert um T€ -311 auf T€ 541, sowie einer Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ +1.438 auf T€ 3.548.

Auf der Passivseite steht dem ein erhöhtes Eigenkapital in Höhe von T€ 64.668 (T€ +4.699) gegenüber. Die Rückstellungen verringerten sich insgesamt um T€ -6.332, bedingt durch die Reduzierung der Rückstellungen aus Pensionen auf T€ 10.256 (T€ -1.354), Steuerrückstellungen von T€ 16 (T€ -1.426) sowie Bewertung von Rückstellungen für Kundenrabatte in Höhe von T€ 27.082 (T€ - 3.552). Weiterhin nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ -2.277 auf T€ 8.374 ab. Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um T€ -1.666 auf T€ 8.829.

Die durchschnittliche Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug in 2025 79 Tage und lag damit knapp unter der Reichweite des Vorjahres von 80 Tagen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich leicht erhöht und beliefen sich zum Stichtag auf T€ 65.139 (Vj.: T€ 64.686). Ursache hierfür war ein Rückgang der Forderungen aus dem konzernweiten Cash-Pooling auf T€ 57.790 (Vorjahr: T€ 60.333), dem ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 7.349 (Vj.: T€ 4.353) gegenübersteht. Die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH nimmt am konzernweiten Cash-Pooling teil.

Die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH verfügt über ein Eigenkapital von T€ 64.668 (Vorjahr: T€ 59.970). Damit verbessert sich die Eigenkapitalquote deutlich

auf 59,4% am Ende des Geschäftsjahres 2025 (Vorjahr: 52,3%). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 4.699.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ -3.966 (Vorjahr: T€ -33). Ursache für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen (T€ 6.332) sowie Abflüsse zur Begleichung von Verbindlichkeiten (T€ 4.051). Teilweise ausgeglichen wurden diese Effekte durch einen Zahlungsmittelzufluss infolge der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.650.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit war mit T€ 3.664 deutlich positiv. Ursache hierfür waren im Berichtsjahr erhaltene Rückzahlungen aus dem konzernweiten Cash-Pool in Höhe von T€ 2.500, wodurch die Forderungen reduziert wurden, sowie vereinnahmte Zinserträge in Höhe von T€ 1.164 (Vorjahr: T€ 2.058). Insgesamt verringerten sich die liquiden Mittel vor Jahresabschluss um T€ -311 auf T€ 541 (Vorjahr: T€ 852).

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Operative Risiken und Chancen

Im Hinblick auf unsere Umsatz- und Ergebnisprognose bleiben wir in der Planung vorsichtig, die zwischenzeitliche positive Belegung im Konsumentenbereich ist im ersten Quartal 2026 durch disruptive globale Ereignisse und ihre unterschiedlichen Konsequenzen wieder rückläufig. Die zukünftige Entwicklung für das laufende Geschäftsjahr birgt Risiken, die sowohl in der wirtschaftlichen Lage Deutschlands als auch im Konsumverhalten der privaten Haushalte begründet sind. Das gedämpfte Konsumverhalten wird sowohl in der weiter gestiegenen Preissensibilität der Konsumenten im Einzelhandel als auch in den deutlich rückläufigen Ausgaben im Gastronomiebereich sichtbar.

Die wiederum gestiegenen Transport- und Produktionskosten stellen bedeutende Herausforderungen dar, die in strategische Überlegungen einfließen. Zudem besteht ein weiteres Risiko durch potenzielle Gegenzölle auf Bourbons seitens der EU und der im Rahmen der Reform des Gesundheitssystems vom Bundesministerium für Finanzen empfohlene Erhöhung der Alkoholsteuer ab 2027.

Diese Faktoren können sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die aktuelle Umsatz- und Ergebnisprognose haben, wobei ihre genaue Auswirkung schwer abzuschätzen ist.

Unsere Stärke liegt in der kontinuierlichen Marktbeobachtung, die es uns ermöglicht, die Entwicklungen in unseren diversifizierten Geschäftsfeldern fortlaufend zu bewerten und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Wir werden zeitnah Analysen zu Preisentwicklungen und Kundenbedürfnissen durchführen. Dank unseres umfangreichen Sortiments und unserer Marktpräsenz sind wir in der Lage, schnell und flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Hierbei stützen wir uns auf fundierte

Auswertungen renommierter Marktforschungsunternehmen mit internationaler Erfahrung.

Wir überwachen fortlaufend die Entwicklungen bei Produktions- und Logistikkosten und führen eine regelmäßige, systematische Durchsicht der Fixkosten durch. Im Rahmen dieser Überwachung werden Kostenstellen und -treiber analysiert sowie Abweichungen gegenüber Plan- und Vorjahreswerten detailliert aufgearbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen zeitnah in die Preisgestaltung und in operative Maßnahmen ein (z. B. Optimierung von Produktionsprozessen, Anpassungen in der Lieferkettenorganisation und Bündelung von Beschaffungsvolumina), um die Profitabilität zu sichern und den gestiegenen Anforderungen des Marktes flexibel begegnen zu können. Entscheidungen zu erforderlichen Anpassungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen getroffen und berücksichtigen zugleich Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie regulatorische Vorgaben. Ziel dieser Maßnahmen ist neben der Sicherung von Margen die nachhaltige Stabilisierung des Liquiditäts- und Risikoprofils der Gesellschaft.

Unser strategisches Ziel besteht darin, unsere internationalen Marken weiter auszubauen. In der Vergangenheit haben wir erfolgreich Wachstum und Fortschritte erzielt, und wir sind entschlossen, diesen positiven Trend fortzusetzen.

Unser Erfolg beruht auf starken Marken, die eine hohe Konsumentennachfrage generieren. Daher legen wir besonderen Wert auf die umfassende Qualifikation unserer Mitarbeiter, die Optimierung unserer Systeme, die gezielte Produktentwicklung und die Anpassung unserer organisatorischen Strukturen.

Das Managementteam widmet sich wöchentlich zentralen Themen wie Geschäfts-, Markt- und Kundenentwicklung. Die Geschäftsleitung vertritt unsere Interessen im Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. und wurde im Mai 2024 in den Vorstand des Verbandspräsidium gewählt.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Wir beurteilen die finanziellen Risiken als gering, da wir ein effizientes Cash- und Forderungsmanagement betreiben. Die Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsströmen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung erfasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über interne Mittel, und es bestehen keine externen Kreditlinien. Unsere Gesellschaft ist zudem in das Cash Management der Suntory Gruppe integriert. Trotz unserer Abhängigkeit von der Konzernmutter schätzen wir das Liquiditätsrisiko als gering ein.

Momentan sind uns keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ausblick

Von Frankfurt am Main aus steuern wir mit 143 Mitarbeitern (Stand 31.12.2025) das deutsche Geschäft der Suntory Global Spirits Deutschland GmbH.

Die kommenden Geschäftsjahre werden, wie in der Vergangenheit, geprägt sein durch:

- die erfolgreiche Fortführung unserer "Portfolio Strategie"
- weitere Produkt-Innovationen
- gezielte Marketinginvestitionen bei der Jim Beam Familie und anderen Fokusmarken
- stark gestiegene Produktions- und Logistikkosten
- weiteren Ausbau unserer Kompetenzen im On-Trade (Gastronomie) und Off-Trade (Einzelhandel)
- die Investition in Training und Weiterbildung der Mitarbeiter
- den kontinuierlichen Ausbau der Zusammenarbeit der einzelnen Suntory Global Spirits Gesellschaften über die Landesgrenzen hinweg, um Synergien zu nutzen.

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostizieren wir vor dem Hintergrund des gedämpften Konsumklimas, einer rückläufigen Kategorieentwicklung sowie der allgemeinen konjunkturellen Abschwächung einen leichten Rückgang von Absatz und Umsatz im mittleren einstelligen Prozentbereich. Infolgedessen wird für das Ergebnisniveau im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls mit einer moderaten Verschlechterung im unteren einstelligen Prozentbereich gerechnet.

Das Geschäftsjahr 2026 begann unter anspruchsvolleren Rahmenbedingungen als prognostiziert. Um auf diese veränderte Situation agil zu reagieren, steuern wir mit kontinuierlich entwickelten Anpassungsmaßnahmen gezielt gegen.

Frankfurt am Main, den 10. August 2026

Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Alexander Michal Forsythe

Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH), Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva			
	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR	
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.448,29	871.706,27	
	709.448,29	871.706,27	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.264.485,51	43.655.484,04	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.138.818,70	64.686.051,33	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.548.387,18	2.110.461,95	
	105.951.691,39	110.451.997,32	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	540.690,99	851.651,24	
	106.492.382,38	111.303.648,56	
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
	45.594,25	45.235,24	
D. Aktive latente Steuern			
	1.706.230,31	2.356.612,84	
	108.953.655,23	114.577.202,91	

Passiva			
	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
	25.000,00	25.000,00	
II. Kapitalrücklage			
	219.388.105,08	219.388.105,08	
III. Verlustvortrag			
	-159.443.581,06	-166.112.931,13	
IV. Jahresüberschuss			
	4.698.809,04	6.669.350,07	
	64.668.333,06	59.969.524,02	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.255.605,00	11.609.849,00	
2. Steuerrückstellungen	15.521,00	1.441.474,46	
3. Sonstige Rückstellungen	16.810.919,72	20.363.118,71	
	27.082.045,72	33.414.442,17	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.374.202,59	10.650.786,42	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	47.151,49	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.829.073,86	10.495.298,81	
davon aus Steuern: 8.495.237,15 EUR			
(Vorjahr: 9.802.801,35 EUR)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 64.109,63 EUR			
(Vorjahr: 173.708,65 EUR)			
	17.203.276,45	21.193.236,72	
	108.953.655,23	114.577.202,91	

Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH), Frankfurt am Main**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	169.997.540,31	196.645.379,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.576.812,82	6.135.730,51
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-71.269.986,41	-83.305.740,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-416.064,00	-374.923,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.092.798,19	-10.777.359,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 283.033,03 (Vorjahr: EUR 300.157,23)	-2.318.476,18	-2.221.679,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-170.852,93	-225.182,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.903.842,55	-32.521.688,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.149.021,91 (Vorjahr: EUR 1.974.357,91)	1.164.068,16	2.058.420,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60.862,00	-175.245,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus latenten Steuern: EUR 650.382,53 (Vorjahr: EUR 119.701,54)	-2.461.397,15	-3.260.176,93
10. Ergebnis nach Steuern	61.044.141,88	71.977.536,26
11. Sonstige Steuern	-56.345.332,84	-65.308.186,19
12. Jahresüberschuss	<u>4.698.809,04</u>	<u>6.669.350,07</u>

**Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH),
Frankfurt am Main**

Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 92110

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den relevanten Vorschriften des GmbHG gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB erstellt. Die Regelungen für große Kapitalgesellschaften sind hierbei entscheidend.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bewertet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu den Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche betriebsindividuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert bis zu 250,00 € werden sofort als Aufwand verbucht. Für selbstständig nutzbare Anlagegüter im Wertbereich von über 250,00 € bis 800,00 € gilt die Sofortabschreibung.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie **Bankguthaben** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden Ausfallrisiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt, die auch allgemeine Kreditrisiken abdecken.

Latente Steuern wurden für zeitliche Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, sofern diese sich voraussichtlich zukünftig ausgleichen und dies nach § 274 HGB zulässig ist. Zudem werden gegebenenfalls latente Steuern für nutzbare steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Einmalbeitragsmethode ermittelt. Dabei findet ein von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichter durchschnittlicher Marktzinssatz in Höhe von 2,06 % p.a. (Vorjahr: 1,9 %) Anwendung. Dieser Zinssatz basiert auf einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die langfristig erwarteten Steigerungen der Löhne und Gehälter sind mit 3,0 % p.a. (Vorjahr: 3,0 %) angesetzt, während der angenommene Rententrend bei 2,25 % p.a. (Vorjahr: 2,25 %) liegt.

Zum 31. Dezember 2025 werden individuelle, einmalige Aufschläge auf laufende Rentenzahlungen gewährt, um die aufgelaufene Inflation angemessen zu berücksichtigen. Der Aufschlag beträgt zum 1. Juli 2025 3,58 %. Diese Anpassung erfolgt gemäß den vertraglichen Bestimmungen und dient der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung der pensionierten Mitarbeiter. Die entsprechenden

Beträge sind in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen.

Die **übrigen Rückstellungen** erfassen sämtliche erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und werden auf Basis einer fundierten kaufmännischen Schätzung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Bilanzstichtag unter Anwendung eines Abzinsungsfaktors bewertet. Als Grundlage dienen hierbei die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre, abgestimmt auf die jeweilige Restlaufzeit der Rückstellung.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig werden, sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag zu bewerten. Für Fremdwährungsverbindlichkeiten mit längerer Restlaufzeit erfolgt die Bewertung entweder zum Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Für Forderungen mit längerer Restlaufzeit gilt als Bewertungsgrundlage entweder der Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder der höhere Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.264.485,51	43.655.484,04
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.138.818,70	64.686.051,33
-davon aus Lieferungen und Leistungen	7.348.933,23	4.352.574,87
-davon aus Finanzverkehr	57.789.885,47	60.333.476,46
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.548.387,18</u>	<u>2.110.461,95</u>
	<u>105.951.691,39</u>	<u>110.451.997,32</u>

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Bereich des Finanzverkehrs entstehen aus einer Cash-Pool-Forderung sowie aus Warenkäufen und Vermietungsleistungen an dieses Unternehmen.

Die übrigen Vermögensgegenstände umfassen den Aktivwert aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 1.697 (Vorjahr: T€ 2.003) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen sind in Höhe von TEUR 1.657 (VJ: TEUR 1.962) unverpfändet. Die verpfändeten Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in

Höhe von TEUR 40 (VJ: TEUR 41) werden aufgrund betragsmäßiger Unwesentlichkeit wie unverfändete Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen behandelt.

Latente Steuern

Die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH weist zum 31. Dezember 2025 einen aktiven Bilanzposten für latente Steuern in Höhe von T€ 1.706 (Vorjahr: T€ 2.357) aus. Diese aktiven latenten Steuern, die in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziert wurden, betreffen hauptsächlich Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Der Bewertung für kurzfristige Rückstellungen wurde ein Steuersatz von 15,80 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) und 16,10 % (Gewerbsteuer) zugrunde gelegt. Der Bewertung für die langfristigen Rückstellungen wurde ein Mischsteuersatz von 11,26 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag) und 16,10 % (Gewerbsteuer) zugrunde gelegt, da der Körperschaftsteuersatz ab dem Jahr 2028 um einen Prozentpunkt jährlich sinken wird (von 15% in 2027 auf 10% in 2032). Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB unterliegt der Betrag der aktivierten latenten Steuern einer Ausschüttungssperre.

Passiva

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen, der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre (Zinssatz: 2,06%) basiert, und dem Ansatz, der auf dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Geschäftsjahre (Zinssatz: 2,22%) beruht, beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ -135 (Vorjahr: T€ -62). Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrags findet die Regelung gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB keine Anwendung, d.h. der negative Unterschiedsbetrag unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

Zum Abschlussstichtag beläuft sich die ausgewiesene Pensionsrückstellung auf T€ 10.256.

Sonstige Rückstellungen

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ umfasst in absteigender Reihenfolge insbesondere Rückstellungen für Kundenrabatte, Werbekostenzuschüsse, Personalkosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.374.202,59	10.650.786,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	47.151,49
- davon aus Lieferungen und Leistungen	0,00	47.151,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.829.073,86	10.495.298,81
- davon aus Steuern	8.495.237,15	9.802.801,35
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	64.109,63	173.708,65
	<u>17.203.276,45</u>	<u>21.193.236,72</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder vergleichbare Sicherheiten abgesichert. Wie im Vorjahr weisen sämtliche Verbindlichkeiten eine Fälligkeit innerhalb eines Jahres auf.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Leasing- und Mietverträgen. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser Verpflichtungen auf T€ 3.155 und verteilt sich auf die nachfolgenden Geschäftsjahre („GJ“):

31.12.2025 (T€)

fällig im GJ 2026	1.154
fällig im GJ 2027	822
fällig im GJ 2028	645
fällig im GJ 2029	534

Die Miet- und Leasingverträge für das Verwaltungsgebäude, den Fuhrpark sowie ausgewählte Büro- und Geschäftsausstattungen (PCs und Drucker) in Frankfurt am Main sind ausschließlich als Operating-Leasing-Verträge ausgestaltet und werden daher nicht in der Bilanz der Gesellschaft aktiviert. Diese Vertragsgestaltung führt zu einer geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Kauf und eliminiert das Verwertungsrisiko. Gleichwohl können potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Vertragslaufzeit entstehen, falls die betreffenden Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können; derzeit bestehen jedoch keine Anzeichen hierfür. Abgesehen von diesen finanziellen Verpflichtungen sind keine weiteren bilanzrelevanten Transaktionen bekannt, die die Finanzlage der Gesellschaft beeinflussen könnten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze resultieren aus dem Vertrieb internationaler Spirituosen im Inland. Die produktbezogenen Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 169.998. Im Folgenden finden Sie die Erläuterung der einzelnen Segmente.

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
SCOTCH	33.776	36.769
BOURBON	75.774	93.504
IRISH	15.912	16.450
GIN	5.524	5.865
MISC	10.633	16.695
RTD	28.379	27.561
	169.998	196.645

Sonstige betriebliche Erträge

Im laufenden Geschäftsjahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen außergewöhnlichen Effekt durch periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.458 (Vorjahr: T€ 2.488). Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen aus Rabattvereinbarungen und Werbekostenzuschüssen aus Vorjahren. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Beträge aus weiterberechneten Werbeleistungen in Höhe von T€ 1.103 (Vorjahr: T€ 2.349).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil stellt ein Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen dar, der mit T€ 412 (Vorjahr: T€ 493) angesetzt wurde.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 118 (Vorjahr: T€ 164) enthalten. Diese setzen sich zusammen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 41, Beratungskosten aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 33, sowie gebuchten Rechtsanwaltskosten aus Vorjahren in Höhe von T€ 26.

Währungskurseffekte

Im Berichtsjahr beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr: T€ 71). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Währungskurseffekte in Höhe von T€ 28 (Vorjahr: T€ 81).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen stammen hauptsächlich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Sterbegelder und belaufen sich auf T€ 61 (Vorjahr: T€ 175).

Steuern

Die unter „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von T€ 2.461 (Vorjahr: T€ 3.260) setzen sich zusammen aus der Reduzierung latenter Steuern in Höhe von T€ 650, den Steueraufwendungen für das Jahr 2025 in Höhe von T€ 1.915 sowie periodenfremden Steuererträgen aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 104.

Die übrigen Steuern bestehen hauptsächlich aus Alkoholsteuern in Höhe von 56.325 T€ (Vorjahr: T€ 65.289).

Die Suntory Holding Limited Group erzielt Konzernumsatzerlöse oberhalb des Schwellenwerts von 750 Millionen Euro und unterliegt damit den OECD-Modellregelungen des Pillar Two zur Mindestbesteuerung. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Aufgrund der am deutschen Unternehmenssitz geltenden Steuersätze geht die Geschäftsführung davon aus, dass die tatbestandsauslösende Steuerbelastung von mindestens 15,0 % (sog. „Effective Tax Rate“) auch im Jahr 2025 erreicht bzw. überschritten wird.

Im Februar 2025 sind wir bereits der ersten Pillar 2 Berichtspflicht nachgekommen, in dem wir die Gruppenträgermeldung nach § 3 MinStG an das BZSt übermittelt haben. Als Gruppenträger, in diesem Sinne, wurde die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH bestimmt, da diese die wesentlichere / materiellere inländische Gesellschaft darstellt.

Die Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2025 einen Ertragsteuerinformationsbericht (Public CbCR) gemäß §§ 342h ff. HGB erstellen und spätestens 12 Monate nach dem Abschlussstichtag ihrer Berichtspflicht nachkommen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von folgenden Personen wahrgenommen:

Nicole Ehlen, seit 28. Februar 2019, Frankfurt am Main, Managing Director Germany, hauptberufliche Geschäftsführerin der Suntory Global Spirits Deutschland GmbH

Alexander Michal Forsythe, Madrid (Spanien), Chief Financial Officer International Commercial Markets der Beam Suntory Gruppe, seit 4. Juni 2025

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 135 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 139), darunter 77 im Innendienst (Vorjahr: 83) und 58 im Außendienst (Vorjahr: 56).

Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf T€ 94 und umfasst die Leistungen für die Abschlussprüfung.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Zur Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB herangezogen, da im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich die Geschäftsführerin Nicole Ehlen Bezüge von der Gesellschaft erhalten hat.

Für die Pensionsansprüche ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 463 (Vorjahr: T€ 878) gebildet.

Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH wurde zum 31. Dezember 2025 in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens, Suntory Holding Limited, Osaka, Japan, integriert. Dieses Unternehmen erstellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis. Der Abschluss ist unter der Nummer 2587 beim japanischen Ministerium für Finanzen in Tokio veröffentlicht und kann zudem am Sitz der Konzernmuttergesellschaft eingesehen werden.

Die Suntory Global Spirits Deutschland GmbH wurde zum 31. Dezember 2025 in den Konzernabschluss des unmittelbaren Mutterunternehmens, Beam Suntory Spain S.L., Madrid, Spanien, integriert. Dieses Unternehmen erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis. Der Abschluss wird im Handelsregister von Madrid, Band 2.316, Blatt 66. Akte Nr. M-14,324, Eintragung 1, veröffentlicht und kann zudem am Sitz der Konzernmuttergesellschaft eingesehen werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von T€ 4.699 mit dem Verlustvortrag von T€ 159.444 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag von T€ 154.745 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erhöhung der Alkoholsteuer wird für den 01.01.2027 erwartet, was die zukünftige Geschäftswentwicklung beeinflussen kann.

Frankfurt am Main, den 10. August 2026

Die Geschäftsführung

Nicole Ehlen

Alexander Michal Forsythe

Suntory Global Spirits Deutschland GmbH (ehemals Beam Suntory Deutschland GmbH), Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungskosten				Stand am 31.12.2025 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2025 EUR	Buchwert		
	Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand am 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.699.275,73	8.594,95	0,00	0,00	1.707.870,68	827.569,46	170.852,93		998.422,39	709.448,29	871.706,27	
	<u>1.699.275,73</u>	<u>8.594,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.707.870,68</u>	<u>827.569,46</u>	<u>170.852,93</u>	<u>0,00</u>	<u>998.422,39</u>	<u>709.448,29</u>	<u>871.706,27</u>	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.